

Sportheimvermietung des SV Stammheim 1946 e. V.

§ 1 Benutzungsordnung

- (1) Der SV Stammheim vermietet sein Sportheim mit
 - a. Theke
 - b. Küche
 - c. Terrasse
 - d. Toiletten
 - e. Gläser, Geschirr, Besteck, etc.
 - f. Grillhütte (optional)
- (2) Getränke können wahlweise vom SV Stammheim bezogen oder gegen Bezahlung einer Getränkepauschale selbst mitgebracht werden.
- (3) Die ordentliche Feuchtreinigung der gemieteten Räume erfolgt durch den Mieter.
Die Übergabe der gemieteten Räume hat am Folgetag bis spätestens 11.00 Uhr zu erfolgen.
Optional erfolgt die Feuchtreinigung gegen eine Reinigungsgebühr, nach erfolgter Grobreinigung (besenrein!) durch den Mieter.
- (4) Der Sportbetrieb darf durch die Veranstaltung grundsätzlich nicht beeinflusst werden.
- (5) Bei der Veranstaltung muss ein Verantwortlicher des Vereins anwesend sein.
- (6) Bei Abholung der Schlüssels / Übergabe ist eine Haftungserklärung zu unterzeichnen sowie eine Kautionszahlung zu bezahlen.

§ 2.1 Gebührenordnung Variante 1

- (1) Der Mietpreis für die Räumlichkeiten beträgt
 - a. Für Vereinsmitglieder 200,- € / Tag
 - b. Für Nichtmitglieder 400,- € / Tag
 - c. Hinzu kommt in der Heizperiode (01.10. – 30. 04.) ein Heizkostenzuschlag in Höhe von 25,- € / Tag.
 - d. Wird die Grillhütte hinzugemietet fällt zum Mietpreis der Räumlichkeiten ein Zuschlag von 50,- € / Tag an.
- (2) Die Getränkepreise betragen
 - a. Für Vereinsmitglieder 70 % des Verkaufspreises
 - b. Für Nichtmitglieder 80 % des Verkaufspreises

- c. Werden die Getränke vom Mieter selbst mitgebracht, wird eine Getränkepauschale von 100,- € verlangt.
- (3) Das Korkgeld beträgt je Flasche 3,- €. (Entfällt bei Bezahlung der Getränkepauschale)
- (4) Erfolgt die ordentliche Feuchtreinigung durch den Sportverein, so beträgt die Reinigungsgebühr 70,- €.
- (5) Für die Sportheimvermietung wird eine Kautionshöhe von 100,- € verlangt.

§ 2.2 Gebührenordnung Variante 2 (nur für Vereinsmitglieder und örtliche Vereine)

- (1) Die Getränkepreise werden gemäß der Getränke-Preisliste verrechnet.
- (2) Das Korkgeld beträgt je Flasche 3,- €.
- (3) Die Benutzung des Geschirrs wird je Gedeck / Person mit 1,50 € berechnet.
- (4) Erfolgt die ordentliche Feuchtreinigung durch den Sportverein, so beträgt die Reinigungsgebühr 70,- €.
- (5) Für die Sportheimvermietung wird eine Kautionshöhe von 100,- € verlangt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Sportheim des SV Stammheim 1946 e.V. wurde durch Beschluss vom 14.03.2018 genehmigt und tritt ab 24.03.2018 in Kraft.

Stammheim, den 14.03.2018

Daniel Moller

Vorstand Finanzen

Matthias Hübner

Vorstand Festbetrieb

Alex Bauer

Vorstand Wirtschaftsbetrieb

Benjamin Pilz

Vorstand Sport

Georg Barthelme

Vorstand Liegenschaften

Philipp Wieland

Vorstand Schriftführer

Jürgen Müller

Vorstand Öffentlichkeitsarbeit